

NStZ-Rechtsprechungs-Report

Strafrecht

NStZ-RR

7
2018

Schriftleitung: Richter am BGH a.D. Dr. Klaus Miebach, Wachtberg-Pech

Inhalt

Rechtsprechungsübersicht	<i>J. Cierniak / H. Niehaus, Aus der Rechtsprechung des BGH zum Strafverfahrensrecht – 3. Teil</i>	193	
Rechtsprechung			
Allgemeines Strafrecht			
1.BGH	8. 3.2018–3 StR 63/15	Absehen von Strafrahmenverschiebung bei selbstverschuldeter Trunkenheit	199
2.LG Ravensburg	16.10.2017–1 Ks 21 Js 618/17	Überschreiten der Grenze von der Vorbereitungshandlung zum Versuch	201
3.OLG Bamberg	22.12.2017–1 Ws 508/17	Anrechnung in Bulgarien erlittener, kurzfristiger Freiheitsentziehung	202
4.BGH	10. 4.2018–5 StR 75/18	Konkurrenzen bei Urkundenfälschung	203
5.BGH	8. 2.2018–1 StR 228/17	Serie von Einbruchdiebstählen – natürliche Handlungseinheit und Strafzumessung	203
6.BGH	28. 3.2018–2 StR 516/17	Strafaussetzung zur Bewährung – revisionsrechtliche Überprüfung	204
7.BGH	19. 4.2018–3 StR 24/18	Unterbringung in einer Entziehungsanstalt – symptomatischer Zusammenhang	204
8.BGH	22. 3.2018–1 StR 93/18	Berechnung der Dauer des Vorwegvollzugs der Strafe	204
9.OLG Hamburg	19. 4.2018–2 Rev 6/18	Vermögensabschöpfung – anzuwendendes Recht	205
10.BGH	22. 3.2018–StB 32/17	Keine Strafbarkeit des bloßen Lebens im „Kalifat“ (hier: als Frau eines Mitgliedes des IS)	206
11.BGH	28. 2.2018–2 StR 45/17	Günstigeres Recht beim (schweren) sexuellen Missbrauch Widerstandsunfähiger und Gesamtschuld im Adhäsionsausspruch	208
12.BGH	28. 3.2018–4 StR 81/18	Gefährliche Körperverletzung durch Inbrandsetzen von Kleidung	209
13.BGH	21. 3.2018–1 StR 404/17	Misshandlung Schutzbefohlener – rohe Misshandlung durch Schütteln	209
14.BGH	20. 3.2018–3 StR 10/18	Freiheitsberaubung durch Versperren der Wohnungstür	210
15.BGH	24. 8.2017–3 StR 348/17	Beihilfe zur Untreue – gewerbsmäßiges Handeln	211
Wirtschafts-/Steuerstrafrecht			
16.BGH	28.11.2017–3 StR 266/17	Überweisungsbetrug – Mittäterschaft, Geschädigter und Beendigung	211
17.BGH	17. 1.2018–4 StR 305/17	Manipulation von Glücksspielautomaten	214
18.BGH	12. 4.2018–5 StR 538/17	Vorenthalten und Veruntreuung von Arbeitsentgelt – Umgrenzungs- und Informationsfunktion der Anklage	216
Betäubungsmittelstrafrecht			
19.BGH	21. 2.2018–2 StR 374/17	Unerlaubtes Handeltreiben – Strafzumessung, insbesondere Doppelverwertungsverbot	217
20.BGH	20. 3.2018–3 StR 86/18	Strafzumessung – erhebliche Überschreitung des Grenzwertes zur nicht geringen Menge	217
21.BGH	18. 4.2018–2 StR 1/18	Sperrwirkung der höheren Mindeststrafe eines verdrängten Tatbestands bei Gesetzeskonkurrenz	217
22.BGH	6. 2.2018–3 StR 629/17	Strafzumessung – Sicherstellung der Betäubungsmittel	218
Strafverfahrensrecht			
23.BGH	13. 3.2018–2 AR 45/18	Keine Verweisung bei örtlicher Unzuständigkeit	218
24.BGH	3. 5.2018–2 ARs 63/18 und 2 AR 55/18	Bestimmung des zuständigen Gerichts	218

25.BGH	6. 2.2018–2 StR 163/17	Unterbliebener Hinweis auf die Möglichkeit einer Pflichtverteidigerbestellung	219
26.BGH	7. 2.2018–2 StR 447/17	Aussage gegen Aussage – erforderliche Feststellungen	220
27.BGH	11. 4.2018–5 StR 595/17	Darstellungserfordernisse bei Geständnis des Angeklagten und Schutz des Vermögens von Terrororganisationen	221
28.BGH	14. 3.2018–4 StR 516/17	Adhäsionsverfahren – unbezifferter Schmerzensgeldantrag	223
Verkehrsstrafrecht			
29.AG Berlin-Tiergarten	21. 3.2018–(297 Gs) 3012 Js 1679/18 (47/18)	Carsharing-Fahrzeug als fremde Sache i. S. des § 69 II Nr. 3 StGB	224
30.OLG Celle	5. 3.2018–2 Ss 5/18	Wirksame EU-Fahrerlaubnis trotz Versagung einer inländischen Fahrerlaubnis	225
Transnationales Strafrecht			
31.BGH	4. 4.2018–1 StR 105/18	Auslandstat – Stellvertretende Strafrechtspflege	226
Jugendstrafrecht			
32.BGH	13.12.2017–2 ARs 524/17	Örtliche Zuständigkeit für Nachtragsentscheidungen während der Führungsaufsicht	227
Strafvollstreckung/Strafvollzug			
33.BGH	19. 4.2018–StB 3/18	Reststrafenaussetzung bei terroristischen Verbrechen	228
34.OLG Hamburg	5. 2.2018–2 Ws 10/18	Nur eingeschränkte Anrechnung des Maßregelvollzugs auf die Begleitstrafe	229
Kostenrecht			
35.BGH	8. 3.2018–3 StR 163/15	Gesonderte Verfahrensgebühr bei einer Feststellung nach § 111 i II StPO a. F.	231
36.OLG Frankfurt a.M.	3. 4.2018–2 Ws 1/18	Kopierkosten bei Erhalt der Verfahrensakte in digitalisierter Form	231
37.OLG Rostock	30. 4.2018–20 Ws 78/18	Wirksamkeit einer Abtretung des Anspruchs auf Kostenerstattung	232

ISSN 0949–7129

NStZ-Rechtsprechungs-Report Strafrecht (NStZ-RR)

Schriftleitung: Herausgegeben von der NStZ-Redaktion in Zusammenarbeit mit der NJW-Redaktion. – **Verantwortlicher Schriftleiter:** Richter am BGH a.D. Dr. Klaus Miebach, Am Lerchenanger 7, 53343 Wachtberg-Pech, miebach.klaus@t-online.de; **Stellvertreter:** Bundesanwalt beim BGH Prof. Dr. Hartmut Schneider, Leipzig; Richter am OLG a.D. Dr. Reinhard Müller-Metz, Frankfurt a.M.; **Technische Bearbeitung:** Axel Culmsee, nstz-rr@culmsee.com

Manuskripte: Manuskripte sind an die Redaktion zu senden. Der Verlag haftet nicht für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigelegt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss schriftlich erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag C.H.BECK an seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in

körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, denn diese sind geschützt, soweit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form ver-

vielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden.

Verlag: Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-3 98, Telefax: (0 89) 3 81 89-3 98, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX. Der Verlag ist oHG. Gesellschafter sind Dr. Hans Dieter Beck und Dr. h. c. Wolfgang Beck, beide Verleger in München.

Erscheinungsweise: Monatlich.

Bezugspreise 2018: Jährlich € 219,- (inkl. MwSt.); **Vorzugspreis** nur für NStZ-Bez. € 189,- (inkl. MwSt.); **Einzelheft:** € 222,- (inkl. MwSt.). Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden.

Versandkosten jeweils zuzüglich.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenServiceCenter:
Telefon: (0 89) 3 81 89-750,
Telefax: (0 89) 3 81 89-358,
E-Mail: kundenservice@beck.de

Abbestellungen müssen 6 Wochen vor Jahreschluss erfolgen.

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Ein Hinweis gemäß § 7 Abs. 5 der Postdienste-Datenschutzverordnung: Bei Anschriftenänderung des Beziehers kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeantrag gestellt ist. Hiergegen kann der Bezieher innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinen dieses Heftes beim Verlag widersprechen.

Druck: NOMOS Druckhaus, In den Lissen 12, 76547 Sinzheim.